

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. Januar 2026

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2026-11</b>
<b>0.2</b>	<b>Wahlen und Abstimmungen</b>	
<b>0.2.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Umsetzungsbeschluss</b>	
	<b>- Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti haben mit Urnenabstimmung vom 28. September 2025 dem «Erlass über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG)» (Ausgliederungserlass») zugestimmt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Ausgliederungserlass mit Beschluss vom 3. Dezember 2025 genehmigt. Damit ist der Erlass per 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Der Gemeinderat ist gemäss Artikel 20 des Ausgliederungserlasses mit der Umsetzung beauftragt.

### Umsetzungsbeschluss

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Erlass über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG) vom 28. September 2025 (Ausgliederungserlass).
- Vom zuständigen Notariat vorgeprüfter Entwurf der Statuten der Zentrum Breitenhof AG.
- Entwurf Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates.
- Vom zuständigen Notariat vorgeprüfter Entwurf der öffentlichen Urkunde zur Gründung der Zentrum Breitenhof AG.
- Entwurf der Eignerstrategie betreffend die Zentrum Breitenhof AG.

Gemäss Art. 5 des Ausgliederungserlasses ist ein Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 5.5 Mio. und ein Betrag von CHF 2.75 Mio. in die gesetzlichen Kapitalreserven vorgesehen. Da zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs aufgrund der aktuellen Planung diese Gelder nicht im vollen Umfang benötigt werden, soll in Abweichung zur Regelung in Art. 5 des Ausgliederungserlasses die Gründung der Gesellschaft mit Teilliberierung des Aktienkapitals erfolgen.

Bei der Gründung der Gesellschaft soll daher vom Nominalwert des Aktienkapitals (CHF 5.5 Mio. gemäss Ausgliederungserlasses) 20% einbezahlt werden. Dies entspricht einem Betrag von CHF 1.1 Mio. Das restliche Aktienkapital kann in der Folge vom Verwaltungsrat abgerufen werden, sollte wider Erwarten vorzeitig Kapitalbedarf bestehen. Spätestens zum Betriebsübergang hat die vollständige Liberierung des

Aktienkapitals zu erfolgen. Die Einlage in die gesetzlichen Kapitalreserven in der Höhe von CHF 2.75 Mio. erfolgt ebenfalls spätestens zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs. Mit diesem gestaffelten Vorgehen soll sowohl den betrieblichen Erfordernissen des Zentrums Breitenhof Rechnung getragen wie auch mit den Gemeinderessourcen schonend umgegangen werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die im Ausgliederungserlass vorgesehenen Mittel in vollem Umfang in die Gesellschaft eingebracht werden.

#### Verwaltungsrat

Der Rekrutierungsausschuss hat vier valable Kandidatinnen und Kandidaten für die Funktion des Präsidiums des Verwaltungsrats zu Gesprächen nach Rüti eingeladen. Die Gespräche fanden im Dezember 2025 im Zentrum Breitenhof statt. Von den vier Kandidaturen wurde eine Person als besonders geeignet erachtet.

Die Wahl des Präsidiums des Verwaltungsrats erfolgt mittels separaten Beschlusses.

Im Weiteren muss gemäss Ausgliederungserlass eine Person aus dem Gemeinderat im Verwaltungsrat vertreten sein. Da für die Delegation insbesondere sachliche Nähe entscheidend sind, wird die Ressortvorsteherin Soziales als geeignet für dieses Amt erachtet.

#### Revisionsgesellschaft

Als Revisionsgesellschaft für die Zentrum Breitenhof AG stehen die Gesellschaften BDO AG sowie [REDACTED] zur Auswahl. Beide Bewerberinnen erfüllen die formalen Zulassungskriterien.

Die eingereichten Offerten entsprechen den formalen Anforderungen an eine Revisionsstelle und weisen keine wesentlichen finanziellen Unterschiede auf. Aufgrund der ausgewiesenen Fachkompetenz und langjährigen Erfahrung der BDO AG sowohl im Alters- und Pflegewesen als auch im öffentlich-rechtlichen Umfeld sowie ihrer spezifischen Expertise in der Begleitung von rechtlichen Verselbstständigungen wird vorgeschlagen, die BDO AG als Revisionsgesellschaft der Zentrum Breitenhof AG zu wählen.

#### Eigenwirtschaftsbetrieb

Im Rahmen der Umsetzung der Ausgliederung wird das zurzeit als Eigenwirtschaftsbetrieb geführte Zentrum Breitenhof aufgelöst werden.

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

#### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.



## **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Erläuterungen dargelegt.

## **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen der unterlegenen Unternehmung zu schützen sind, indem der Name unterdrückt wird.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website geschwärzt veröffentlicht.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Gemäss Art. 20 des Erlasses über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG) ist der Gemeinderat für die Umsetzung desselben zuständig.

## **Beschluss**

1. Die Gründung der Gesellschaft Zentrum Breitenhof AG soll im Verlaufe des ersten Quartals 2026 erfolgen.
2. Die Statuten der Zentrum Breitenhof AG werden gemäss Beilage genehmigt.
3. Das Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrates der Zentrum Breitenhof AG wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Der öffentlichen Urkunde zur Gründung der Zentrum Breitenhof AG wird gemäss Beilage zugestimmt.
5. Die Eignerstrategie der Gemeinde betreffend die Zentrum Breitenhof AG wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Die Gründung der Zentrum Breitenhof AG erfolgt mittels Bareinlage. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt bei der Gründung CHF 5'500'000.00, wovon 20 %, ausmachend CHF 1'100'000.00, in Form einer Teilliberierung einbezahlt werden. Die vollständige Liberierung und die Einlage von CHF 2'750'000.00 in die gesetzlichen Kapitalreserven erfolgen im Zuge der Betriebsübernahme.
7. Als Delegierte des Gemeinderats in den Verwaltungsrat der Zentrum Breitenhof AG wird die Vorsteherin Soziales bestimmt.



8. Als Revisionsgesellschaft der Zentrum Breitenhof AG wird die BDO AG festgelegt.
9. Rechtsanwalt Dr. Christoph Wildhaber und Rechtsanwältin Melanie Käser, beide Streichenberg Rechtsanwälte, Stockerstrasse 38, 8002 Zürich, werden je einzeln bevollmächtigt, allfällige wegen Beanstandung durch die Handelsregisterbehörde erforderlichen Änderungen an den Statuten oder am Errichtungsakt durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens der Gründerin vorzunehmen.
10. Matthias Mäder, von Mörschwil, wohnhaft in Rüti ZH wird mit dem Recht zur Substitution bevollmächtigt, die Gemeinde Rüti ZH an der konstituierenden Versammlung der Zentrum Breitenhof AG in ihrer Funktion als Aktionärin rechtsgültig zu vertreten und dabei das Stimmrecht der Gemeinde Rüti ZH bei der Bestellung des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle auszuüben.  
Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die erforderlichen Erklärungen und Unterschriften abzugeben und das Geschäft mit den Kompetenzen eines Generalbevollmächtigten für die Gemeinde Rüti ZH zu erledigen. Namentlich von der Vollmacht umfasst sind auch geringfügige Änderungen an den Gründungsdokumenten, welchen deren Inhalt nicht wesentlich ändern.
11. Im Rahmen der Umsetzung der Ausgliederung wird die Abteilung Finanzen mit der Einzahlung des restlichen Aktienkapitals, der Einlage in die gesetzlichen Kapitalreserven und der Übertragung des Betriebs auf die neu gegründete Zentrum Breitenhof AG beauftragt. Im Zuge dessen wird die Abteilung Finanzen auch mit der Auflösung des zurzeit als Eigenwirtschaftsbetrieb geführten Zentrums Breitenhof beauftragt. Die Abteilung Finanzen hat dem Gemeinderat nach Vollzug einen Abschlussbericht zu unterbreiten.
12. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen/ausgeschlossenen Unternehmungen unterdrückt werden.
13. Die Leitung des Betriebs Zentrum Breitenhof wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weiteren Anbieterinnen über das Ergebnis zu orientieren.



14. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteherin Soziales
- Kommission Zentrum Breitenhof
- Leitung Betrieb Zentrum Breitenhof
- Leitung Abteilung Finanzen
- Informations- und Kommunikationsstelle
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
- Internet «Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Umsetzungsbeschluss - Genehmigung»
- Archiv

Beilagen:

- Statuten der Zentrum Breitenhof AG
- Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Zentrum Breitenhof AG
- Eignerstrategie betreffend die Zentrum Breitenhof AG

Versand: 27. Januar 2026

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber